

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 18. April 2024,
im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:33 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

davon anwesend: 11

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Daniel Ambrock

1. stellv. Bürgermeister

Frank Prieß

2. stellv. Bürgermeister

Dennis Quast

Gemeindevertreter/in

Marco Baasch

Ilme Bartels

Jan-Oliver Erich

Claudia Nehlsen

Peter Peters

Hannes Thoms

Dr. Klaus Thoms

Antje Westphal-Kuhn

b) nicht stimmberechtigt:

Gast/Gäste

Thomas Stengel

ca. 80 weitere Gäste/Einwohner/innen

bürgerliche Mitglieder

Petra Krambeck

Arno Nehlsen

Kirsten Schätzle

Marco Thielemann

Ulla Viohl

stellv. bürgerliches Mitglied

Hans-Joachim Krambeck

Christina Rother

Silke Lange

Nadine Sierks

Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführung

Lea Kruse

TAGESORDNUNG :

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung und Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
gem. § 35 II GO SH
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
- 7.a. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 7.b. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
8. Gremienumbesetzung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WiB-Fraktion zur weiteren Durchführung einer Einwohnerversammlung zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes an der A210
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

GV2-12/2024

nicht öffentlicher Teil

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 04.04.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Ambrock stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung und Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters

Bürgermeister Daniel Ambrock teilt mit, dass Herr Thomas Stengel aus persönlichen Gründen das Amt als Gemeindevertreter niedergelegt hat. Für ihn rückt Hannes Thoms nach.

Dieser wird im Anschluss von Bürgermeister Daniel Ambrock per Handschlag gem. § 33 Abs. 5 GO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in das Amt als Gemeindevertreter eingeführt und gem. § 21 Abs. 1 GO zur unparteiischen Ausübung seiner Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anschließend bittet Herr Ambrock Thomas Stengel zu sich nach vorne und fasst die geleistete Arbeit als Gemeindevertreter und als Vorsitzender des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses der letzten Legislaturperiode sowie des Ver- und Entsorgungsausschusses der laufenden Legislaturperiode kurz zusammen. Er bedankt sich auch im Namen der gesamten Gemeindevertretung für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit und wünscht Herrn Stengel für die Zukunft alles Gute.

Thomas Stengel ergreift das Wort, bedankt sich und wünscht der zukünftigen Gemeindevertretung gutes Gelingen.

TOP 3.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Dr. Klaus Thoms beantragt im Namen der WIB die Ergänzung der Tagesordnung und teilt auf Bitte des Bürgermeisters den Antrag an die Gemeindevertreter/innen aus. Die WIB beantragt vor dem Beginn eines Vergabeverfahrens eine erneute Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets an der A210 durchzuführen.

Der Leitende Verwaltungsbeamte, Jan Rüter, teilt mit, dass gemäß § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bovenau und ihrer Ausschüsse die Tagesordnung nur um dringende Angelegenheiten erweitert werden kann. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile

entstehen würden. Dies liegt hier jedoch nicht vor, sodass der Antrag in der nächsten Gemeindevertretersitzung mit aufgenommen wird. Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorliegenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 35 Abs. 1 GO SH überwiegende Belange des öffentlichen Wohls es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2024

Bürgermeister Ambrock teilt mit, dass die Niederschrift vom 21.03.2024 heute zugestellt wurde.

Dadurch könne die Frist zu Änderungs- oder Ergänzungsanträgen von 14 Tagen gemäß § 25 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau und ihrer Ausschüsse nicht eingehalten werden. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

TOP 5.: Mitteilungen des Bürgermeisters

- **PPUSH-App**
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde mit der Nachrichten-App „PPush“ (Personal Push) Informationen direkt auf das Smartphone der Bürger/innen übermitteln kann. Alle weiteren Informationen hierzu befinden sich auf der Homepage der Gemeinde Bovenau <https://www.bovenau.de/aktuelles/ppush-infodienst>
- **Informationen aus der Gemeindevertretersitzung**
Bürgermeister Ambrock spiegelt anhand eines Beamers die Homepage der Gemeinde Bovenau an die Wand und erläutert den Bürger/innen, wie man an Informationen aus den Gemeindevertretersitzungen (Tagesordnung, Niederschrift, etc.) gelangt.
Zudem teilt er mit, dass die Bekanntmachungen in den Bekanntmachungskästen in der Gemeinde aufgehängt werden.
Herr Ambrock ist für weitere Vorschläge für Bekanntmachungen zu beratender Tagesordnungspunkte, gerade in Bezug auf Bürger/innen die nicht über einen Internetzugang verfügen, dankbar.
- **Interkommunales Gewerbegebiet A210**
Herr Ambrock teilt mit, dass derzeit alle wichtigen Informationen zum Interkommunalen Gewerbegebiet unter <https://www.bovenau.de/versorgung-wirtschaft/gewerbeflaechen/ikg> zu finden sind.

Zudem teilt er zur Klarstellung des aktuellen Sachverhaltes folgendes mit:

Anträge oder Anregungen zur **Aufstellung eines Bebauungsplanes** können von Bürger/innen oder Investoren, aus den politischen Fraktionen oder aus der Verwaltung kommen.

Jedes Bebauungsverfahren beginnt mit der Fassung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung. Man spricht hier vom sogenannten **Aufstellungsbeschluss**. Dieser drückt aus, dass die Gemeinde das Verfahren für einen Bebauungsplan in die Wege leiten will.

Der Aufstellungsbeschluss bezieht sich dabei immer auf ein abgegrenztes Gebiet, für das der spätere Bebauungsplan gelten soll. Mit dem Aufstellungsbeschluss beauftragt die Gemeinde ein Planungsbüro zur Ausarbeitung eines Planungsentwurfes.

Hier weist Herr Ambrock explizit darauf hin, dass dies für die Erweiterung des Gewerbegebiets an der A210 noch nicht erfolgt ist, da die Bürger/innen vorher informiert werden sollen.

Mit den ersten Planentwürfen wird dann deutlich, welche öffentliche Belange, insbesondere Umweltbelange, durch den Bebauungsplan betroffen sein können.

Zur Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplans hat dann beim normalen Bebauungsplanverfahren eine umfassende Umweltprüfung stattzufinden. Gleichzeitig oder ggf. schon früher werden verschiedene Gutachten zu unterschiedlichen Fragestellungen erforderlich sein. Dazu gehören insbesondere Baugrundgutachten, Bodengutachten, Artenschutzgutachten, Hochwassergutachten und auch Verkehrs- und Lärmschutzgutachten. In dieser Planungsphase sollen dann, im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die **Öffentlichkeit** und die Behörden bereits einbezogen werden.

Ist dann der Entwurf des Bebauungsplanes ausgereift und sind alle notwendigen Gutachten erstellt, wird der Bebauungsplan mit einer Frist von vier Wochen in Papierform und digital ausgelegt. Bei der öffentlichen Auslegung haben alle Bürger/innen die Möglichkeit, den Bebauungsplanentwurf einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Gleichzeitig erhalten alle Träger öffentlicher Belange, also sämtliche Behörden, den Entwurf zur Stellungnahme. Nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme werden diese ausgewertet und in einer Übersicht für die Gemeindevertretung zur Verfügung aufbereitet.

Die Gemeindevertretung hat dann eine Abwägungsentscheidung zu treffen, wie die privaten und öffentlichen Belange gewichtet werden und welche Bedeutung sie ihnen zumisst.

Daraufhin wird entweder beschlossen den Bebauungsplanentwurf noch einmal zu ändern oder die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan als Satzung fertigzustellen. Im ersten Fall findet eine erneute Auslegung statt, im zweiten Fall wird der Bebauungsplan öffentlich im Bekanntmachungsblatt sowie auf den Internetseiten der Amtsverwaltung bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

- **Austausch Politik und Bürger/innen**

Bürgermeister Ambrock bittet alle Bürger/innen in den Dialog mit der Gemeindevertretung zu gehen jedoch den Austausch über soziale Medien zu vermeiden. Hier kann es schnell zu Übermittlung von falschen Informationen kommen. Die Gemeindevertretung ist dankbar für konstruktive Beiträge. Und auch den Kritikern wird immer ein offenes Ohr geschenkt, solange die Konversation sachlich bleibt.

- **Einwohnersammlung am 22.03.2024**

Zur Einwohnerversammlung am 22.03.2024 wurde ordnungsgemäß eingeladen und bekanntgemacht. In der Vergangenheit hat die Gemeindevertretung jedoch ergänzend dazu festgelegt, dass eine persönliche Einladung zur

Einwohnerversammlung an alle Bürger/innen versendet wird. Dies wurde hier leider von der Verwaltung versäumt. Der Bürgermeister bittet dies zu entschuldigen. Des Weiteren wurden die Bürger/innen über den gefassten Grundsatzbeschluss bzgl. der nördlichen Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes an der A210 informiert. Daraufhin kam es innerhalb der Gemeinde zu Unmut und es wurden Irrtümer verbreitet. Aufgrund dessen möchte Herr Ambrock folgendes klarstellen:

- 1) Alle Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich
- 2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern (§35 Abs.1 GO)
- 3) Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde (Volksvertretung nach Art 28 GG)
- 4) Sie treffen alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten
- 5) Die Gemeindevertreter verfügen über ein freies Mandat und unterliegen ausschließlich ihrem Gewissen
- 6) Sie üben gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindeordnung SH ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch aus
- 7) Alle Vertreter der Gemeinde sind ehrenamtlich tätig
- 8) Es werde sich stets an die Gesetze und Richtlinien gehalten
- 9) Während einer Gemeindevertretersitzung sind Zwischenfrage aus dem Publikum gemäß § 18 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau und ihrer Ausschüsse nicht zulässig, hierfür haben die Bürger/in die Möglichkeit ihre Anliegen gemäß § 14 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau und ihrer Ausschüsse unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ mitzuteilen

Abschließend sei zu erwähnen, dass der Aufstellungsbeschluss über die nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets an der Autobahn A210 rechtmäßig und richtig ist.

- **Einwohnerfragestunde**

Herr Ambrock erläutert die Rechte, die die Bürger/innen während der Einwohnerfragestunde haben und weist auf § 8 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau und ihrer Ausschüsse hin.

- **Aktueller Bürgermeisterbrief**

Bürgermeister Ambrock bedankt sich bei allen Fraktionen für die kurze Reaktionszeit. Leider wurde der Brief erst heute durch die Verwaltung versendet, was er sehr bedauert. Hierzu nimmt der Leitende Verwaltungsbeamte, Jan Rüter, später noch einmal Stellung.

- **Weiterer Ablauf**

- Bürger & Bürgerinnendialog am 25.05.2024 15.00 Uhr
- Anzeige des Planungswunsches der Gemeinde und abwarten der Rückmeldungen der Landesplanung & Regionalplanung
- Darauf folgt dann die Ergebnismitteilung an die Gemeindevertreter/innen
- Anschließend soll eine Einwohnerversammlung am 09.07.2024 um 19.00 Uhr in „Uns Huus“ (Hinweis: es ergibt sich während der Sitzung eine andere Terminfindung!) stattfinden

TOP 6.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Baasch teilt mit, dass sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung mit einem Antrag aus der Bürgerschaft bzgl. der Befreiung der Hundesteuer für Therapiehunde beschäftigt.

Alle anderen Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse teilen mit, dass seit der letzten Gemeindevertretersitzung am 21.03.2024 keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben und somit keine Mitteilungen gemacht werden können.

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

TOP 7.a.: Fragen zu Beratungsgegenständen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 7.b.: Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

Aus der Versammlung kommen folgende Anregungen/Kritikpunkte/Anliegen zum Thema nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes an der A210:

- Warum wurde hierüber schon ein Beschluss gefasst, Handlungsmaßnahme wird nicht gesehen.
Bürgermeister Ambrock teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss dazu dient, dass ein Verfahren für einen Bebauungsplan angestrebt wird. Nur mit diesem Beschluss könne man ein Votum von der Landesplanung erhalten, ob diese Maßnahme grundsätzlich umzusetzen wäre.
- Warum wurde hierzu im Bauausschuss kein Beschluss gefasst jedoch in der Gemeindevertretersitzung?
Die Bauausschussvorsitzende Frau Nehlsen teilt mit, dass zur Sitzung des Bauausschusses die Planunterlagen durch die Amtsverwaltung nicht korrekt waren und somit der Ausschuss keine Empfehlung aussprechen konnte. Zudem sollte die Vorstellung des Investors in der Gemeindevertretung abgewartet werden.
- Was ist der Unterschied zwischen einem Bürgerdialog und einer Einwohnerversammlung?
Herr Ambrock erläutert, dass im Bürgerdialog ein offener Austausch zwischen den Bürger/innen und der Gemeindevertretung über allgemeine Angelegenheiten aus der Gemeinde stattfindet. Eine Einwohnerversammlung ist ein Organ und folgt einem festen Regelwerk sowie einer Tagesordnung.
Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde kann eine Einwohnerversammlung einberufen werden. Vorschläge und Anregungen aus dieser Versammlung heraus, müssen in einer angemessenen Frist von den zuständigen Organen der Gemeinde behandelt werden. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.
- Warum findet der Termin der Einwohnerversammlung nach der Sitzung der nächsten Gemeindevertretersitzung statt? Als Bürger möchte man gerne im Vorwege gehört werden und ggf. Anträge stellen. Es herrscht diesbezüglich großer Unmut.

Daniel Ambrock sagt deutlich zu, den Austausch mit den Bürger/innen zu suchen und keine voreiligen Entscheidungen zu fällen.

- Wer zahlt die Kosten des Bebauungsplans?
Daniel Ambrock teilt mit, dass die Kosten von derartigen Bauvorhaben meist von Investoren getragen werden. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag durch die Gemeindevertretung geregelt.
- Woher kommt der Grundgedanke, das Gewerbegebiet zu erweitern?
Der Bürgermeister teilt mit, dass eine nördliche Erweiterung grundsätzlich immer Planungsgrundlage war und auch vertraglich mit den Gemeinden Bredenbek und Felde vereinbart wurde. Der Investor kam direkt auf die Gemeinde zu mit dem Gedanken eine größere Fläche zu überplanen um den zukünftigen Bedürfnissen der Wirtschaft in Schleswig-Holstein und im Kieler Umland gerecht zu werden.
- Die Aussagen im Bürgermeisterbrief und in einem Artikel der Kieler Nachrichten sind widersprüchlich bzgl. der Angaben eines Investors.
Herr Ambrock erläutert, dass die Informationen aus dem Artikel der Kieler Nachrichten nicht korrekt sind. Bisher steht abschließend vertraglich noch kein Investor fest, jedoch wurde von der Tietje Group Interesse bekundet und das Verfahren in Gang gesetzt.
- 2020 wurde von einer 20 h großen nördlichen Erweiterung des Gewerbegebietes gesprochen. Wieso will man jetzt auf 60 h gehen? Im Vergleich sind dies 84 Fußballfelder. Es liege grundsätzlich Verständnis vor Arbeitsplätze zu schaffen und Höhere Gewerbesteuererinnahmen zu erzielen, jedoch ist diese vorgesehene Dimension für eine kleine Gemeinde wie Bovenau aus Sicht des Bürgers zu groß.
Bürgermeister Ambrock erklärt, dass der Investor 100 h vorgeschlagen hatte und die Gemeindevertretung diese Fläche bereits für zu groß erachtet hat. Bei den 60 h handelt es sich um eine realisierbare Größe ein Gewerbe aufzuziehen. Der Bebauungsplan regelt später die genaue Größe und Zweckbindung des Gewerbes.

Gemeindevertreter Dr. Klaus Thoms berichtet ergänzend werteneutral zur Vorstellung der Größe der geplanten Erweiterung, dass die Gemeindevertretung auch bereits eine 50 h große Photovoltaikanlage an der Außengrenze zu Sehestedt beschlossen hat und somit derartige Größenverhältnisse nicht neu seien.

- Die Erweiterung für die Infrastruktur der Gemeinde bedeutet zusätzlichen Lärm, verstärkter Verkehr aufgrund der An- und Abreise zum Arbeitsplatz und zusätzlich ein größerer Lichtsmog.
- Müssen erneut Flächen zur Bebauung ausgewiesen werden? Es liegen doch bereits mit der Photovoltaikanlage und dem Windpark große Flächen vor.
Bürgermeister Ambrock erläutert, dass laut F-Plan die Gemeinde 26 km² groß ist und davon 1,2 % verdichtet ist.

Gemeindevertreter Hannes Thoms teilt mit, dass die Gemeinde offen sein muss für neue Entwicklungen. Die Gemeinde möchte sich im Vorwege gerne informieren, bevor voreilige Entschlüsse gefasst werden. Und er weist noch einmal darauf hin, dass die Gemeindevertretung entscheiden kann, was im Gewerbegebiet entsteht.

- Wie viel Prozent der Gewerbesteuererinnahmen entfallen auf die Gemeinde Bovenau?
Bürgermeister Ambrock teilt mit, dass die Gemeinde Bovenau 70 % der Gewerbesteuererinnahmen erhält gem. derzeitiger Vertragslage mit den Gemeinden Bredenbek und Felde.

- Warum setzt man sich als Investor nicht in das Gewerbegebiet in Osterrönfeld fest? Wieso will man immer mehr erlangen? Reicht der vorhandene Windpark und die Solaranlage nicht aus?
- Ab wann würden die Gewerbesteuererinnahmen an die Gemeinde Bovenau fließen? Bürgermeister Ambrock erläutert, dass hierzu keine konkreten Angaben gemacht werden können. Es ist abhängig von der Abschreibung.
- Stehe denn vorab fest, ob die Gemeinde auf die Gewerbesteuererinnahmen angewiesen ist?
Bürgermeister Ambrock erläutert, dass ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt wurde. Hierzu konnten die Bürger/innen ihre Wünsche/Vorstellungen (z.B. Ansiedlung Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, etc.) äußern. Um als Gemeindevertretung diese Wünsche/Vorstellungen umzusetzen, bedarf es einem gewissen Budget, dass u.a. durch die Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden kann. Er teilt zudem mit, dass die Gemeindevertretung stets versucht Wünsche und Anregungen aus der Gemeinde umzusetzen. Hierfür bedarf es jedoch ein finanzielles Backup.
- Gemeindevertreter Hannes Thoms erläutert, dass die Gewerbesteuererinnahmen seit 2020 sinken.
- Wer trägt die Kosten des Verfahrens, bis die ersten Gewerbesteuererinnahmen verbucht werden können?
Bürgermeister Ambrock nimmt die Frage mit in die zukünftigen Beratungen auf.
- Soll die Gemeindevertretung nicht die Meinung der Bürger vertreten?
Bürgermeister Ambrock erklärt, dass die Gemeindevertretung die Pflicht hat, eine Gemeinde weiterzuentwickeln und Möglichkeiten nicht liegen lassen sollte. Die Gemeindevertretung wird sich mit allen Gutachten (Baugrundgutachten, Bodengutachten, etc.) auseinandersetzen. Die öffentlichen Belange insbesondere Umweltbelange werden gehört.
- Warum wurde die Niederschrift nicht rechtzeitig vor der Sitzung eingestellt?
Herr Ambrock erklärt, dass die Niederschrift vom 21.03.2024 gemäß § 41 (1) GO innerhalb von 30 Tagen vorliegen soll. Diese Frist wurde eingehalten. Die heutige Sitzung der Gemeindevertretung diene lediglich dafür, den neuen Gemeindevertreter Hannes Thoms in sein Amt einzuführen und Thomas Stengel zu verabschieden.

TOP 8.: Gremienumbesetzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt

- Herrn Hannes Thoms als Vorsitzenden des Ver- und Entsorgungsausschusses,
- Herrn Jochen Krambeck als bürgerliches Mitglied in den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WiB-Fraktion zur weiteren Durchführung einer Einwohnerversammlung zur geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes an der A210

Bürgermeister Ambrock übergibt das Wort an Herrn Dr. Klaus Thoms. Dieser erläutert kurz, dass aus Sicht der WiB viele Bürger/innen an der letzten Einwohnerversammlung nicht teilnehmen konnten und daraufhin viele offene Fragen zum Tagesordnungspunkt 7 „Unterrichtung der Öffentlichkeit über Möglichkeiten der nördlichen Erweiterung des Gewerbegebietes an der A210“ aufkamen. Vor diesem Hintergrund hält die WiB-Fraktion eine erneute Einwohnerversammlung für notwendig. Herr Thoms schlägt vor, die Einwohnerversammlung wie aus der Einwohnerfragestunde gewünscht, vor der nächsten Gemeindevertretersitzung stattfinden zu lassen.

Dennis Quast teilt mit, dass die KWG diesen Vorschlag befürwortet und schlägt einen Termin noch vor den Sommerferien vor.

Hannes Thoms teilt für die CDU mit, dass diese dem Antrag auch positiv entgegensteht und schlägt vor, den ursprünglich geplanten Termin am 09.07.2024 bestehen zu lassen um sich im Vorwege mit den Anregungen aus dem Bürgerdialog am 25.05.2024 und der evtl. schon vorliegenden Informationen der Landes- und Regionalplanung zu beschäftigen bzw. auseinander zu setzen.

Frau Bartels vermutet, dass das Interesse beim Bürgerdialog am 25.05.2024 eher gering ausfällt, wenn die Einwohnerversammlung erst am 09.07.2024 stattfindet, da wie vom Bürgermeister unter Top 7b erläutert, Anträge zu laufenden Beratungspunkten von Bürger/innen nur in einer Einwohnerversammlung gestellt werden können.

Sollte die Terminierung nicht geändert werden, bittet Frau Bartels die Gemeindevertretung um einvernehmliche Zustimmung, dass in der Gemeindevertretersitzung am 27.06.2024 keine Beschlüsse bzgl. der Erweiterung des Gewerbegebietes an der A210 beschlossen werden.

Dr. Klaus Thoms schlägt aus Respekt gegenüber der Bürger/innen vor, auf den Wunsch aus der Einwohnerfragestunde einzugehen und die Einwohnerversammlung vor der Gemeindevertretersitzung stattfinden zu lassen.

Claudia Nehlsen regt an, dass bis dahin ggf. keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Um geeignete Sitzungstermine zu finden, beantragt Herr Hannes Thoms um 20:50 Uhr eine kurze Unterbrechung.

Bürgermeister Ambrock beendet die Unterbrechung um 20:55 Uhr. Die Sitzung wird fortgeführt.

Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es wird beschlossen, am 19.06.2024 eine Einwohnerversammlung zur geplanten Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets an der Autobahn A210 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Der Bürgerdialog findet wie geplant statt.

TOP 10.: Bericht der Amtsverwaltung

Der Leitende Verwaltungsbeamter teilt mit, dass form- und fristgerecht zur letzten Einwohnerversammlung eingeladen wurden ist. Bezüglich der nicht persönlich übermittelten Einladung an jeden Bürger/in bittet er seitens der Verwaltung um Entschuldigung. Des Weiteren erklärt er, dass die zeitnahe Versendung des aktuellen Bürgermeisterbriefes aufgrund von internen Verwaltungsabläufe nicht möglich war und bittet auch dies zu entschuldigen. Eine Verbesserung wird zugesagt.

Zum Thema Einwohnerversammlung teilt er ergänzend mit:

Nach §16b GO kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn die Gemeindevertretung dies beschließt. Die Einberufung und Leitung der Einwohnerversammlung obliegt der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

TOP 11.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Dr. Klaus Thoms regt an, dass die letzte Niederschrift der Gemeindevertretersitzung im „Änderungsmodus“ versendet bzw. eingestellt wurde. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und sagt eine Korrektur zu.

Marco Baasch fragt nach, an welchem Spielplatz die neu angeschaffte Hängematte angebracht werden soll. Frau Bartels teilt mit, dass die Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde beschlossen haben, die Hängematte am Spielplatz „Am Redder“ anzubringen.

Frank Pries als Sozialausschussvorsitzender teilt mit, dass über weitere Anschaffungen auf den Spielplätzen beraten wird. Hierfür wird sich auf mögliche Förderprogramme beworben. Angestrebt wird u.a. eine Schaukel für Kleinkinder auf dem Spielplatz „Am Redder“ und in Ehlersdorf.

Der Bürgermeister Daniel Ambrock schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:06 Uhr.

TOP 14.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Bürgermeister Daniel Ambrock teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 15.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Daniel Ambrock bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:33 Uhr.

gez. Ambrock

Daniel Ambrock
(Der Bürgermeister)

Osterrönfeld, 15.05.2024

gez. Kruse

Lea Kruse
(Protokollführung)